

# Amtsblatt der Stadt Herne



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

---

## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 2. März 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 11 / 2022

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) zur Aufhebung der zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel für die Stadt Herne erlassenen Tierseuchenverordnung vom 28.01.2022 .....	2

Herausgeber:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0  
nach Bedarf  
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne  
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.  
Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de/amtsblatt](http://www.herne.de/amtsblatt) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

**Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung) zur Aufhebung der zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel für die Stadt Herne erlassenen Tierseuchenverordnung vom 28.01.2022**

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat

- I. Die Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel für die Stadt Herne vom 28.01.2022 wird aufgehoben.
- II. Diese Tierseuchenverordnung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

**Begründung:**

**Zu I.**

Seit dem Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest, der am 27.01.2022 amtlich festgestellt wurde, wurde in der Restriktionszone kein weiterer Ausbruch festgestellt. Nach Auslaufen der Frist gemäß Art. 55 i. V. m. Anhang XI der VO (EU) 2020/687 und der Durchführung der dort festgelegten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen kann die für die Stadt Herne festgelegte Restriktionszone aufgehoben werden.

**Zu II.**

Auf Grundlage der §§ 41 Absatz 4 Satz 4, 43 Absatz 1 VwVfG NRW kann – wie in Abs. 4 des Tenors erfolgt - als Zeitpunkt der Bekanntgabe einer Allgemeinverordnung der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Damit wird die Tierseuchenverordnung einen Tag nach Bekanntgabe wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. S. 3803).

Eine Klage gegen die Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Auf Ihren Antrag hin kann das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 in 45879 Gelsenkirchen, die aufschiebende Wirkung wiederherstellen.

Dieser Antrag ist beim Verwaltungsgericht schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären oder in elektronischer Form an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen zu senden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

**Hinweise:**

- Der Kreis Recklinghausen ist nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (SGV. NRW. 202) i.V.m. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Herne zur Übernahme von Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch den Kreis Recklinghausen vom 19.09.2017 für die Stadt Herne in diesem Wirkungsbereich zuständigen Ordnungsbehörde.
- Diese Tierseuchenverordnung kann auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen abgerufen werden ([www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)).

45657 Recklinghausen,

02.03.2022

i. A.

Dr. Siegfried Gerwert

(Amtstierarzt des Kreises Recklinghausen)